

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 24

Artikel: Bestimmungsworte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturpolitischer Barometerstand
des Kantons Bern auf Ende Nov. 1854, im II. Trimester der
Fusionsperiode.

Zur Aufbesserung der unsäglich bedrängten Lage öffentlich
angestellter Lehrer dekretirt der Große Rath eine Erhöhung der dieß-
fälligen Staatsleistungen um Fr. 3000.

Für die bestens florirenden Zuchthäuser dagegen eine Er-
höhung von **Fr. 75,000.**

Wer Augen hat zu sehen, der sehe!!!

Bestimmungsworte.

A) Von Herrn Völker, Professor der Kantonschule in St. Gallen.

St. Gallen, 25. Nov. 1854.

„Mit wahren Vergnügen haben wir hier Ihre freundliche Ver-
wendung für den gedrückten, einer lebhaften Aufbesserung bedürfen-
den Lehrerstand vernommen und uns namentlich gefreut über die
Specification der Umstände, in welche der Bedürftige versinken kann.

Nicht mehr endemisch, sondern allgemein ist der Gedanke ver-
breitet, besser gute Schulen, als gute Zuchthäuser — es
muß einmal die Billigkeit siegreich werden.

In diesem Betracht in Ihrer hochschätzbaren Person einen Ges-
innungsfreund erkennend, senden wir Ihnen unsern Gruß und bei-
liegendes Additional-Argument zum Beweise, wie auch wir von glei-
chem Wunsche beseelt sind, und zeichnet im Namen aller Lehr-
standsfreunde mit dem Ausdruck besonderer Hochachtung!“

(Unterschrift.)

B) Von Herrn Kettiger, Schulinspektor des Kantons Baselland,

Liestal, 5. Dez. 1854.

„Ohne Zweifel hat für Sie, den gründlichen Kenner des Ar-
menwesens, die inliegende Schrift: „Rechenschaftsbericht des Armen-
erziehungsvereins einiges Interesse. Nicht minder mag es für den
wackern Kämpfer um Verbesserung der Lehrerbefoldung von Werth
sein, genau zu wissen, wie es etwa anderwärts geht und steht. Die
beigefügten Tabellen geben Ihnen darüber Auskunft, wie bei uns
bezahlt wird. Seit der Abfassung derselben sind freilich wieder Auf-
besserungen gemacht worden. So beträgt nun der Staatsbeitrag
d. h. der Beitrag aus den kantonalen, oder wenn ich sagen soll,
confessionellen allgemeinen Schulfonds, für jeden Lehrer Fr. 400,

und ist das jährliche Schulgeld eines Alltagschülers auf Fr. 3. 60, dasjenige eines Repetirschülers auf Fr. 1. 80 gestellt. **Wie ein Lehrer bei Ihnen auszukommen vermag, kann ich nicht begreifen.** Freilich wird er auf Nebenbeschäftigungen angewiesen sein. Aber stehen dergleichen immer offen?

Das Hauptgeheimniß für die Möglichkeit besserer Lehrerbefoldungen besteht meines Erachtens darin, daß man die verschiedenen Faktoren, welche hier Zahlungspflicht haben, fein zusammenwirken und ja keinen durchschlupfen läßt. Wenn die nicht genug zu beklagende Verkehrtheit, als sei ein Schulgeld, welches die Eltern für ihre Kinder bezahlen sollen, eine Ungerechtigkeit, auch bei uns adoptirt wäre, wahrlich, unsere Lehrer hätten auch nicht mehr als die Ihrigen. Dann sind bei uns die Gemeinden, auch die geringsten, ebenfalls mehr angelegt, als die im Kanton Bern. Wir schlagen die Wohnung eines Lehrers für Fr. 40, die 2 Sucharten Pflanzland für Fr. 56, die 2 Klafter Holz für 36 Fr., alles alte Währung, an, und das hat jede Gemeinde und selbst die kleinste zu leisten.

Vor Allem müssen diese Drei, Staat, Gemeinden und Eltern zusammen steuern, käme die Noth an den Mann, so sollte man nicht anstehen, auch noch mit andern Maßregeln ins Feld zu rücken. Eine Schulsteuer — vor der Hand wenigstens von kinderlosen Eltern bezogen — müßte nicht die letzte sein.

In der letzten Nummer Ihres Blattes ist die richtige Behauptung aufgestellt, daß selbst die basellandschaftlichen Lehrer noch nicht glänzend besoldet seien. Wenn aber dann gesagt ist: „wenigstens kein verheuratheter Lehrer begnügt sich damit“, so ist dieß irrig. Wir kennen manchen verheuratheten Lehrer, der nichts andres als seine gesetzliche Besoldung hat und sich freilich damit begnügt, auch nicht einmal leicht seine Stelle mit einer andern vertauschen würde. Aufbesserungen kommen an manchen Orten, jedoch noch nicht in der Regel vor. Seit dem vorigen Jahre bezahlen die confessionellen Schulfonds den am geringsten besoldeten Stellen selber eine Aufbesserung, sonst thun dieß nur die Gemeinden.“

Achtungsvollst!

(Unterschrift.)

Schul-Chronik..

Bern. Das Staatsbudget wirft pro 1855 für das öffentliche Unterrichtswesen in Summa aus Fr. 616,314. Hievon fallen auf die Primarschulen Fr. 310,666, auf die Mittelschulen Fr. 129,972 und auf die Hochschule Fr. 102,400. In den darauf bezüglichen Großrathsverhandlungen wurden diese Ansätze begründet von den Berichterstattern Fueter und Gysi und Erziehungsdirektor Dr. Lehmann. Letzterer entwirft ein Bild des Nothzustandes vieler Lehrer, das weder dem Kanton noch der Regie